

Sport-Club Vier- und Marschlande

von 1899 e.V.



Auszug aus der Vereinssatzung

§ 2 Vereinszweck

- 2.1. Der Zweck des SCVM ist die Förderung und Pflege des Sports, die Gestaltung und Durchführung kultureller Veranstaltungen sowie die Traditionspflege und Identitätsförderung in den Vier- und Marschlanden.
- 2.2. Der Zweck wird verwirklicht durch Förderung aller im SCVM betriebenen Sportarten (Abteilungen) sowie den Leistungs- und Breitensport und die Förderung einer sinnvollen Freizeitgestaltung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen.
- 2.3. Der SCVM strebt die Mitgliedschaft im Hamburger Sport-Bund e.V. und in den für die im SCVM betriebenen Sportarten zuständigen Fachverbände an.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- 4.1 Mitglied des SCVM kann jede natürliche und jede juristische Person werden.
- 4.2 Die Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- a) mit dem Tod des Mitglieds (bei juristischen Personen mit ihrer Auflösung),
- b) durch Austritt mit Kündigung zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Kalenderjahres. Die schriftliche Kündigung muss bis spätestens 31. Mai oder 30. November vorliegen,
- c) durch Ausschluss aus dem SCVM. Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn es trotz Mahnung länger als 6 Monate seinen Beitragsverpflichtungen nicht nachgekommen ist oder der sich eines vereinsschädigenden Verhaltens schuldig gemacht hat. In diesem Fall hat der Vorstand das Mitglied vor dem Ausschluss anzuhören. Die Ausschlussentscheidung ist dem Mitglied per Einwurf/Einschreiben zuzustellen. Das Mitglied hat das Recht, binnen einer Frist von einem Monat nach Zustellung Berufung beim Vorstand einzulegen. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 6 Beiträge und Aufnahmegebühren

- 6.1 Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- 6.2 Aufnahmegebühren sowie Abteilungsbeiträge werden vom Vorstand festgesetzt.
- 6.3 Alle Beiträge werden quartalsweise im Voraus abgebucht. Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Beitrag fällig.

Die Vereinszeitschrift

SCVM-Kurier

erscheint vier mal im Jahr und wird kostenlos
in den Hallen ausgelegt und kann
über die SCVM Homepage als .pdf angesehen werden.

Redaktion und Anzeigen:

SCVM Geschäftsstelle 040-723 99 29 scvm.kurier@gmx.de



Sportplatz Zollenspieker mit Clubhaus und Geschäftsstelle

Auf dem Sülzbrack 2

21037 Hamburg

Telefon (040) 723 99 29

www.scvm.de - vorstand@scvm.de

SC Vier- und Marschlande

Hamburg



von 1899 e.V.